

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Kommunalwahlen vom 15.03.2026 Gemeindevertreterwahl und Ortsbeiratswahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems hat gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) in ihrer konstituierenden Sitzung am 27. April 2026 die Gemeindevertreterwahl der Gemeinde Waldems und die Ortsbeiratswahlen der Ortsteile Bermbach, Esch, Niederems, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems im Rahmen der Kommunalwahl vom 15.03.2026 für gültig erklärt.

Gemäß § 27 KWG steht gegen den Beschluss der Vertretungskörperschaft den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung der Entscheidung die Klage im Verwaltungsverfahren zu. Die allgemeinen Vorschriften über das verwaltungsgerichtliche Verfahren finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Klage gegen die Vertretungskörperschaft zu richten ist und ein Widerspruch gegen den Beschluss der Vertretungskörperschaft nicht stattfindet.

Waldems, den 27.04.2026



Hies
Wahlleiter